



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Beschlüsse des Stadtrates

150

Einrichtung eines Sonderausschusses zum Freizeitbad GalaxSea

150

Dreijähriger Optionsfördervertrag für das Zentrum für Familie und Alleinerziehende e.V.

150

Freiwillige Schülerbeförderungsleistungen der Stadt Jena

150

Änderung der Eintrittspreise der Jenaer Bäder und Freizeit GmbH (Freibäder)

151

### Öffentliche Bekanntmachungen

151

Ausschusssitzungen

151

### Öffentliche Ausschreibungen

151

Neubau Kindertagesstätte „Waldwichtel“

151

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

*Anschrift:* Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: [amtsblatt@jena.de](mailto:amtsblatt@jena.de)  
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

**Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

*Druck:* Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 25. April 2013 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 2. Mai 2013)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Einrichtung eines Sonderausschusses zum Freizeitbad GalaxSea

- beschl. am 27.02.2013; Beschl.-Nr. 13/1954-BV

- 001 Der OB wird beauftragt, einen Sonderausschuss „Freizeitbad GalaxSea“ des Aufsichtsrates der Stadtwerke Jena GmbH zu bilden.
- 002 Der Ausschuss untersucht - auch unter Hinzuziehung von Sachverständigen und zu erstellenden bzw. vorliegenden Gutachten - Verantwortlichkeiten, Fehler und (finanzielle) Schäden bei der Errichtung, im Betrieb und letztlich in Folge der Schließung des "GalaxSea".
- 003 Der Aufsichtsrat legt dem Gesellschafter Stadt Jena bis Oktober 2013 einen Abschlussbericht vor, in dem dargestellt wird, - welche Kosten für die Stadtwerke Jena GmbH mit der Schließung und Sanierung des "GalaxSea" entstanden sind bzw. noch entstehen können, - welche Verantwortlichkeiten und Fehler festzustellen sind und - welche Empfehlung zum weiteren Vorgehen gegeben wird.

Der Bericht wird öffentlich vorgestellt und im Rahmen einer Stadtratssitzung diskutiert.

- 004 Zur Aufklärung der Verantwortung der Stadtverwaltung legt der OB dem Stadtrat bis zur Stadtratssitzung August 2013 einen Bericht über das bauordnungsrechtliche Genehmigungsverfahren vor.

#### Begründung:

Erfolgt mündlich.

#### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

### Dreijähriger Optionsfördervertrag für das Zentrum für Familie und Alleinerziehende e.V.

- beschl. am 21.03.2013; Beschl.-Nr. 12/1786-BV

- 001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem „Zentrum für Familie und Alleinerziehende e.V.“ einen dreijährigen Optionsfördervertrag für die Jahre 2013 - 2015 entsprechend der „Allgemeinen Richtlinie über die Beantragung, Bewilligung und Verwendung freiwilliger Zuschüsse der Stadt Jena an Dritte - Allgemeine Zuschussrichtlinie“ (Textziffer 20) zu schließen.  
Die Höhe der jährlichen Förderung steht unter Haushaltsvorbehalt.

#### Begründung:

Das „Zentrum für Familie und Alleinerziehende e.V.“ ist bereits seit über 20 Jahren auf dem Gebiet der Jugendhilfe als anerkannter Träger für die Stadt Jena tätig und ist zu einem wichtigen Kooperationspartner für das Jugendamt geworden.

Der Verein erbringt in eigener Verantwortung gemeinnützige Dienstleistungen auf dem Gebiet der Jugendhilfe.

Hierbei handelt es sich ausschließlich um Pflichtaufgaben der Jugendhilfe, die zuletzt eine besondere Würdigung mit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes zum 01.01.2012 erfahren haben.

Mit dem Optionsfördervertrag werden folgende Leistungen unterstützt:

1. die Geschäftsstelle zur Koordinierung des Zentrums für Familie und Alleinerziehende e. V. das Familienzentrum
2. die Kurse der Elternschule „Gemeinsam stark“ sowie deren Koordinierung und
3. der Kinder- und Jugendschutzdienst „Strohalm“.

Die Optionsförderung bezweckt, dem freien Träger über den vereinbarten Zeitraum eine gewisse Planungssicherheit zu geben, um eine kontinuierliche Arbeit leisten und sein Angebot vervollkommen zu können. Grundlage des Optionsvertrages ist die Allgemeine Zuschussrichtlinie der Stadt Jena.

#### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

### Freiwillige Schülerbeförderungsleistungen der Stadt Jena

- beschl. am 20.03.2013; Beschl.-Nr. 13/1949-BV

- 001 Die Beschlüsse 06/0154-BV und 08/1575-BV werden aufgehoben.
- 002 Die freiwilligen Schülerbeförderungsleistungen definieren sich ab dem Schuljahr 2013/2014 gemäß Anlage.
- 003 Zum Ende des Schulhalbjahres 2013/14 wird das Schulwahlverhalten der Jenaer Grundschüler analysiert. Vor allem werden die Auswirkungen der veränderten Schülerbeförderungsleistungen geprüft.

#### Begründung:

Die gesetzlichen Leistungen zur Schülerbeförderung beziehen sich ausschließlich auf den Besuch der nächstgelegenen Schule. Die bisherigen finanziellen Leistungen der Stadt Jena zum Besuch einer Wahlschule kann aufgrund der schwierigen Finanzsituation der Stadt nicht im vollen Umfang sichergestellt werden. Die Leistungen zum Besuch einer Wahlschule werden zum Schuljahr 2013/2014 ausschließlich Schülern mit Jenabonus gewährt.

#### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

## Änderung der Eintrittspreise der Jenaer Bäder und Freizeit GmbH (Freibäder)

- beschl. am 17.04.2013; Beschl.-Nr. 13/2032-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Geschäftsführung der Stadtwerke Jena GmbH zu ermächtigen, in ihrer Eigenschaft als Vertreter des Gesellschafters Stadtwerke Jena GmbH, die Geschäftsführung der Jenaer Bäder und Freizeit GmbH zu beauftragen, die Änderung der Eintrittsgelder für das Ost- und Südbad gemäß der Anlage 1 zu Beginn der Freibadsaison 2013 umzusetzen.

### Begründung:

Mit Beginn der Freibadesaison 2013 sollen die Eintrittspreise der Jenaer Freibäder Ost- und Südbad erhöht werden. Eine Übersicht der derzeit aktuellen sowie der geplanten neuen Eintrittspreise ist in der Anlage 1 enthalten.

Hauptsächlich sind die Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen, die in den Jahren 2012 und 2013 für die Modernisierung und Sanierung der Freibäder erfolgten, ausschlaggebend für die Preiserhöhung. Insbesondere für die Erneuerung des Ostbades sind Investitionen in Höhe von 2,4 Mio. € geplant. Sämtliche Beckenanlagen (Mehrzweckbecken, Kinderplanschbecken) werden dem Stand der Technik entsprechend erneuert. Dies betrifft sowohl die Ausbildung der Becken mit Zu- und Abläufen einschließlich Badewasseraufbereitung als auch deren Auskleidung und Neuausformung mit Edelstahl. Die dazugehörige Ausstattung, wie Beckenumgänge, Einstiege, Duschen und Startblöcke werden erneuert und eine neue Edelstahlbreittrutsche wird errichtet. Für die Unterbringung der neuen sanitären Einrichtungen und der Anlagen für die Badewassertechnik wird weiterhin ein neues Funktionsgebäude entstehen. Damit wird das Ostbad für die Besucher wesentlich attraktiver.

Im Südbad führten die Entschlammungsarbeiten zu einer erheblichen Verbesserung der Wasserqualität. Weiterhin wurde dort das gesamte Umfeld aufgewertet, eine Badeinsel geschaffen, der Eingangsbereich und die Minibühne am Saaleufer erneuert. Zudem wurde die Strandbar durch ein Reet-Dach verschönert. Nach Gesamtaufwendungen in Höhe von 300 T€ steht das Südbad 2013 gleich von Beginn der Freibadesaison als deutlich attraktivere Freizeitanlage zur Verfügung.

Die Preise der Jenaer Freibäder sind seit dem Jahr 2003 unverändert geblieben und liegen inzwischen unter dem durchschnittlichen Eintrittspreis der Freibäder in den umliegenden Städten und Gemeinden (Anlage 2). Die Steigerung der Badequalität und der Attraktivität sowohl im Ost- als auch im Südbad rechtfertigen daher auch eine Preisanpassung im dargestellten Umfang.

Durch die vorgesehene Erhöhung der Eintrittspreise wird eine Umsatzsteigerung um ca. 126 T€ erwartet, die zur Kompensation eines Teils der Investitions- und Instandhaltungskosten eingesetzt werden können.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Möglichkeit, die Saisonkarte in beiden Bädern gleichermaßen einzusetzen, sehr gut von den Besuchern angenommen wird. Dies ist nur aufgrund des einheitlichen Preissystems in beiden Freibädern möglich. Um diese Option weiterhin anbieten zu können, sollen auch künftig einheitliche Eintrittspreise sowohl im Ost- als auch im Südbad gelten.

### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

## Öffentliche Bekanntmachungen

	<b>Öffentliche Bekanntmachung</b> Ausschusssitzungen
Am <b>07.05.2013, 17:00 Uhr</b> findet im Beratungsraum (2.14) am Löbdergraben 12, 2. Etage die nächste Sitzung des <b>Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen</b> statt.	
Tagesordnung, öffentlicher Teil:	
1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle vom 16. und 23.04.2013 3. Sonstiges	
<b>Der Ausschussvorsitzende</b>	

## Öffentliche Ausschreibungen

	<b>Öffentliche Ausschreibung</b> nach VOB/A
--	--

### Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13),  
 Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

### Vorhaben:

#### Neubau Kindertagesstätte „Waldwichtel“

An der Ziegelei 5, 07751 Jenaprießnitz / Wogau

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

#### Los 1 Rohbau

Leistung:  
 1 pauschal Baustelleneinrichtung einschl. Kran, Strom, Wasser, WC  
 ca. 600 m³ Baugrubenaushub, Bkl. 3-5  
 ca. 150 m³ Bodenaustausch  
 ca. 420 m² Fundamentplatte Stb, d=30 cm  
 ca. 25 m³ Einzelfundamente Stb  
 2 Stück Treppenläufe innen

1 Stahlbetonfertigteiltreppe aussen  
 ca. 15 m<sup>3</sup> Stb-Wände Ort beton  
 ca. 565 m<sup>2</sup> Bodenplatte, d = 30 cm  
 ca. 565 m<sup>2</sup> Ort beton für Decken ü. EG, d=22 cm  
 ca. 40 m Stb-Unterzüge, Ringanker  
 ca. 20 to Stabstahl  
 ca. 15 to Mattenstahl  
 ca. 265 m<sup>3</sup> Außen/Innenmauerwerk, SFK 12 und SFK 20  
 ca. 565 m<sup>2</sup> Abdichtung Bodenplatte Schweissbahn  
 ca. 100 m<sup>2</sup> Sockel Bitumendickbeschichtung, Perimeterdämmung  
 ca. 280 m Grundleitungen KG einschl. Rohrgraben  
 ca. 180 m Fundamenterder

Entgelt: 37,00 €

Ausführungsfrist: 24.06.2013 bis 13.09.2013

Eröffnungstermin: 21.05.2013, 10:30Uhr

### Los 19 Kleingüteraufzug

Leistung:

Kleingüteraufzug liefern und in vorhandenen

Schacht montieren.

Förderlast: 100 kg

Schacht: B x T : 950 x 850 mm i.L.

Förderhöhe: ca. 3,5 m

Haltestellen: 2

Entgelt: 10,00 €

Ausführungsfrist: 04.11.2013 bis 15.11.2013

Eröffnungstermin: 21.05.2013, 11:00Uhr

### Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.211302.01 mit dem Vermerk "Kita Waldwichtel Los..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

### Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **30.04.2013** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

**Zuschlagsfrist endet am: 21.06.2013**

### Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.

C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

### Nebenangebote:

Nebenangebote sind zugelassen.

### Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt. Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt

- ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge
- ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

### Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt

Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten  
 Weimarplatz 4, 99423 Weimar

E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de

Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG hin.